

Nummer: 2022/0108

Publikationsdatum: 23.02.2022, Ausgabe 8/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks besseren Fahrflusses des Veloverkehrs folgende Verkehrsvorschrift:

### **Kronenstrasse Kein Vortritt**

Eine Signalisation «Kein Vortritt» wird angeordnet:  
bei der östlichen Einmündung in die Nordstrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan